



Beirat „Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung“

Wahlverfahren zur Besetzung des Teils „Organisierte Stadtgesellschaft“

Grundlagen, Anforderungen an Bewerbungen, Verfahren, **Wahlveranstaltung**

Ver02.5

1	Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln	2
2	Wahlverfahren	2
3	Wahlveranstaltung MI 09.12.2020	5
4	Leitfragen bzw. -themen für die Nominierung bzw. Bewerbung	6
ANHANG: Geschäftsordnung des Beirats - Auszug		7
	<i>§ 1 Aufgaben und Funktionen des Beirats</i>	<i>7</i>
	<i>§ 2 Grundsätze des Beirats</i>	<i>7</i>
	<i>§ 3 Zusammensetzung des Beirats</i>	<i>8</i>

1 Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln

Der „Beirat ‚Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung‘ der Stadt Köln“ (im Folgenden kurz „Beirat“) ist integraler Bestandteil des im Juni 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Konzeptes für eine Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Beirat berät Politik und Verwaltung bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Leitlinien für Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln und gibt hierzu ggf. Empfehlungen ab. Darüber hinaus gibt er Impulse für das Förderprojekt „Förderung der politischen Partizipation“ des stadtgesellschaftlichen Teiles des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung.

Er tagt grundsätzlich vier Mal im Jahr. Zu je einem Drittel wird er vonseiten der Kommunalpolitik (Rat und Bezirksvertretungen), der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft mit je acht stimmberechtigten Mitgliedern (mit je einer Stellvertretung) besetzt.

Die acht Mitglieder der stadtgesellschaftlichen Perspektive werden in zwei Verfahren ermittelt: Vier Personen werden aus hierfür sich bewerbenden Kölnerinnen und Kölner gelost. Vier Personen werden aus vier verschiedenen Handlungsfeldern stadtgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen nominiert und in einer Wahlveranstaltung von Vertreterinnen und Vertretern dieser Organisationen bzw. Initiativen gewählt.

Im Folgenden wird das Wahlverfahren für diese vier Positionen der organisierten Stadtgesellschaft vorgestellt. (Siehe auch die entsprechenden Auszüge aus der Geschäftsordnung des Beirates im Anhang)

2 Wahlverfahren

1. Grundsätzlich sind folgende **aus je einem Themenfeld** kommenden Positionen mit jeweils einer **zu wählenden Person** (und einer Stellvertretung) zu besetzen:

„Partizipation“: Initiativen, Netzwerke, Vereine, Verbände oder andere Organisationen, die sich in Köln für die Beteiligungskultur, für die Stärkung von Bürgerengagement und -beteiligung, für Demokratieentwicklung, für die Entwicklung der Stadt mit und durch die hier lebenden Menschen, für die Inklusion bzw. das Gefragt- und Gehörtwerden gerade der Menschen einsetzen, die nicht per se eine starke Stellung in der Stadtgesellschaft haben und ähnliche mehr ...

[Diese Position wird erst Mitte 2023 neu besetzt werden. Um eine gewisse Kontinuität zu wahren, werden zwei Personen aus dem bisherigen kommissarischen Beirat diese Funktion wahrnehmen.

Trotzdem soll bei der anstehenden Wahlveranstaltung auch zu diesem Themenfeld mit allen entsprechend Interessierten eine Diskussion stattfinden.]

„Seniorinnen und Senioren“: Initiativen, Netzwerke, Vereine, Verbände oder andere Organisationen, sich für das bürgerschaftliche Engagement wie für die Mitsprache bei öffentlichen Belangen als Selbstorganisation älterer Menschen bzw. für diese älteren Menschen einsetzen und ähnliche mehr ...

„Jugend“: Initiativen, Netzwerke, Vereine, Verbände oder andere Organisationen, sich für das bürgerschaftliche Engagement wie für die Mitsprache bei öffentlichen Belangen als Selbstorganisation junger Menschen bzw. für diese jungen Menschen einsetzen und ähnliche mehr ...

„Migration“: Initiativen, Netzwerke, Vereine, Verbände oder andere Organisationen, sich für das bürgerschaftliche Engagement wie für die Mitsprache bei öffentlichen Belangen als Selbstorganisation zugewanderter Menschen bzw. für diese zugewanderten Menschen einsetzen und ähnliche mehr ...

2. Die **Initiativen, Netzwerke, Vereine, Verbände oder entsprechende andere Organisationen**, die sich einer dieser Themenfelder (oder mehreren) zuzählen, **sind aufgerufen, Personen zur Wahl in den Beirat (oder ggf. als Stellvertretung) zu nominieren**.

Alternativ können sich Personen auch unmittelbar um dieses Amt bewerben. In diesem Fall benötigen sie aber eine schriftliche Bestätigung einer Organisation o.ä., dass sie in diesem organisierten Zusammenhang aktiv sind und sich mit diesem für ihre Beiratstätigkeit rückkoppeln.

Die Nominierung bzw. Bewerbung sollte bei ihrer Begründung die „Leitfragen zur Nominierung / Bewerbung“ berücksichtigen (siehe Anhang).

3. Zur **Wahlversammlung** werden

3.1 alle Initiativen, Netzwerke, Vereine, Verbände bzw. Organisationen eingeladen, die

- a) eine Person zur Wahl nominiert haben oder
- b) erklärt haben, dass sie sich einem der Themenfelder zugehörig fühlen und damit ihr aktives Wahlrecht ausüben wollen.

3.2 alle Personen eingeladen, die für die Beiratswahl nominiert wurden bzw. sich beworben haben.

4. Das **passive Wahlrecht** haben nur natürliche Personen, und zwar nur, wenn sie den Anforderungen an die Nominierung bzw. Bewerbung genügen.

5. Das **aktive Wahlrecht** haben alle institutionalisierten Initiativen und Netzwerke, (nicht eingetragene oder eingetragene) Vereine, Verbände bzw. Organisationen, die vor der Wahlversammlung schriftlich erklärt haben, dass sie sich einem der Themenfelder zugehörig fühlen und damit ihr aktives Wahlrecht ausüben wollen. Sie erhalten jeweils eine Stimme, die von einer vorab schriftlich zu benennenden Person in der Wahlversammlung wahrgenommen wird.

Sofern ein solch organisierter Zusammenhang darlegen kann, dass er in mehr als einem Themenfeld tätig ist, kann er auch je eine weitere Stimme für die entsprechenden Themenfelder erhalten. Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser zusätzlichen Stimmrechte ist aber, dass für jedes Themenfeld das Stimmrecht von einer anderen von der Organisation zu benennenden Person wahrgenommen wird.

6. Die **Wahl** der Beiratsmitglieder für die verschiedenen Themenfelder **findet im Rahmen einer gemeinsamen Wahlversammlung** statt (siehe Programm der Wahlversammlung im Anhang).

7. Die Positionen des **stimmberechtigten Beiratsmitglieds** und des **stellvertretenden Beiratsmitglieds** werden **getrennt gewählt**.

Die Position des stimmberechtigten Beiratsmitglieds und der Stellvertretung kann in jedem Themenfeld von Personen aus unterschiedlichen Organisationen übernommen werden.

8. **Gewählt ist**, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Kann dies im ersten Wahlgang nicht erreicht werden, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, bei dem die relative Mehrheit reicht.

9. **Besondere Regelung für die erste Wahl zum Beirat im November 2020**

9.1 Das **Themenfeld „Partizipation“** steht nicht zur Wahl. Die Beiratsmitgliedschaft und die Stellvertretung wird von zwei Personen wahrgenommen, die dem bisherigen Arbeitsgremium bzw. kommissarischen Beirat angehören.

Die nächste Wahl für die dann fünfjährige Amtsperiode findet per 1. Juli 2023 statt.

9.2 Die **erste Amtsperiode** wird **für eines der drei weiteren Themenfelder auf zweieinhalb Jahre** – bis 30. Juni 2023 – **begrenzt**. Die zweite und die folgenden Amtsperioden werden dann die reguläre Dauer von fünf Jahre umfassen – beginnend mit dem 1. Juli 2023.

Für welche der drei Themenfelder die erste Amtsperiode auf zweieinhalb Jahre begrenzt wird, wird im Rahmen der Wahlveranstaltung per Los bestimmt.

3 Wahlveranstaltung MI 09.12.2020

Termin: Mittwoch, 9. Dezember 2020, 18:00 – 20:00 Uhr

Ort: Online – Zoom-Videokonferenz

Veranstaltungsorganisation und Anmeldung: Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung / Kölner Freiwilligen Agentur e.V.

Formlose **Anmeldungen** an: beteiligen@koeln-freiwillig.de

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Dieter Schöffmann, Freier Projektmitarbeiter, dieter.schoeffmann@koeln-freiwillig.de,
Mobil 0176 24 99 21 18

Programm – Inhalt & Ablauf

17:45 Einchecken in die Online-Konferenz – Möglichkeit, technische Probleme zu beheben

18:00 Veranstaltungsbeginn

1. Begrüßung und Einführung

1.1 **Beginn und Eröffnung** durch Dieter Schöffmann (BÖB/KFA) - Gesamtmoderation

1.2 **Begrüßung im Namen der Stadt Köln** / Amt der Oberbürgermeisterin und
Einführung durch Dr. Rainer Heinz (BÖB/Amt OB)

- Stand und absehbare Weiterentwicklung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Der Beirat, seine Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen
- Erwartungen und Anforderungen an den stadtgesellschaftlichen Teil des Beirates

2. **Gespräch / Diskussion / Vorstellung nominierte / kandidierende Personen bzw. schon im Amt befindliche Personen („Partizipation“):**

Gespräch in vier Online-Themenräumen zu den vier Perspektiven

- Grundfragen zum Verständnis der Leitlinien Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligungsverfahren, Aufgaben des Beirats, Aufgaben / Anforderungen an die Beiratsmitglieder
- Gegenseitige Vorstellung der verschiedenen Organisationen u.ä. aus dem Themenfeld und ihrer Interessen hinsichtlich Öffentlichkeitsbeteiligung
- Fragen an / Gespräch mit bisherigen Beiratsmitgliedern und den nominierten / kandidierenden Personen

3. **Wahl** – Wahlleitung BÖB/KFA

3.1 Erläuterung des Wahlverfahrens

3.2 **Wahlakt**

Die Stimmabgabe wird über die Chatfunktion abgewickelt. Je zu wählende Perspektive gibt es eine Person, die vertraulich die per Chat abgegebene Stimme annimmt und auszählt.

Angesichts des besonderen Verfahrens werden anschließend alle Teilnehmende gefragt, ob sie Widerspruch gegen das Wahlergebnis einlegen. Wenn nein:

Frage an die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

4. **Ausblick auf die nächsten Schritte der Beiratsarbeit** (Konstituierung u.a.)

5. **Abschluss der Veranstaltung**

Veranstaltungsende: ca. 20:00 Uhr

4 Leitfragen bzw. -themen für die Nominierung bzw. Bewerbung

Die Nominierung bzw. Bewerbung von Personen für den Beirat soll auf schriftlichem Weg erfolgen und Antworten auf folgende Leitfragen geben:

1. Für welches **Themenfeld** gilt die Nominierung bzw. Bewerbung?
2. Angaben zur **Organisation u.ä.**, die nominiert bzw. die Bewerbung einer Person unterstützt:
 - 2.1 Welche Zwecke und Ziele verfolgt die Organisation? Welches sind ihre wesentlichen Wirkungsfelder?
 - 2.2 Welche Bedeutung haben Aspekte der politischen Partizipation, der Beteiligung Betroffener an Vorhaben der Stadt(verwaltung) im Besonderen bzw. an der Entwicklung der Stadt im weiteren Sinne für die Organisation und ihr Wirken?
 - 2.3 Welchen Anteil und welche Bedeutung hat das ehrenamtliche, freiwillige bzw. bürgerschaftlich engagierte Mitwirken von Menschen in der und für die Organisation? Bzw. wie viele Menschen sind hauptberuflich und wie viele bürgerschaftlich engagiert für die Organisation tätig?
 - 2.4 Welche Themen und Aspekte einer „systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung“ und einer Weiterentwicklung der Kölner Beteiligungskultur sind der Organisation besonders wichtig?
3. Angaben zur **Person**, die nominiert wird bzw. die sich bewirbt:
 - 3.1 Name und Anschrift der Person
 - 3.2 Funktion in der / für die Organisation
 - 3.3 Was ist die persönliche Motivation, sich im Beirat für die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung einzusetzen (anknüpfend an die Erfahrungen und Interessen der Organisation und darüber hinaus)?
 - 3.4 Über welche eigenen Erfahrungen mit Partizipations- bzw. Engagementförderung, Gestaltung von Beteiligung, Unterstützung bei Beteiligung u.a.m. verfügt die Person im zu vertretenden Themenfeld?
 - 3.5 Welche Vorstellungen gibt es, wie die Person als Beiratsmitglied – mithilfe ihrer Organisation - eine Rückbindung mit den anderen organisierten Akteuren in dem Feld (mindestens die Teilnehmer an den Wahlveranstaltungen) gestalten will?

ANHANG: Geschäftsordnung des Beirats - Auszug

■ Stand: Oktober 2020

§ 1 Aufgaben und Funktionen des Beirats

1. Der Beirat ist ein **unabhängiges Beratungsgremium**.
2. Der Beirat **berät und gibt Empfehlungen an Politik und Verwaltung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Leitlinien für Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln**. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Beteiligungskultur in Köln und der lernenden Umsetzung der Leitlinien für Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln.
3. Die beratende Begleitung des Beirats bezieht sich im Kern auf folgende Bereiche:
 - e) **Beteiligungskonzepte und -verfahren, auf die die Leitlinien für Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß jeweils aktuellem Ratsbeschluss **bereits Anwendung finden** sollen.
 - f) **Evaluationsergebnisse** (Monitoring) der in a) genannten Teilnahmeverfahren und den damit zusammenhängenden Prozessen und Strukturen.
 - g) Die **Verbesserung und Fortschreibung der Leitlinien** für Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung.
4. Der Beirat gibt **Impulse für das Förderprojekt „Förderung der politischen Partizipation“** des stadtgesellschaftlichen Teiles des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung.
5. Der Beirat ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.
6. Die **Mitarbeit im Beirat ist** für die stadtgesellschaftlichen Mitglieder **ein Ehrenamt**.

§ 2 Grundsätze des Beirats

Der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung handelt entlang folgender Grundsätze:

1. Die Zusammenarbeit im Beirat ist insbesondere durch Respekt, Offenheit und Toleranz gekennzeichnet. Es wird ein wertschätzender Umgang gepflegt.
2. Die Beiratsmitglieder fungieren in ihrer Rolle als **Vertreterinnen oder Vertreter einer Perspektive** (vgl. § 3).
3. Relevante Informationen, insbesondere für die Sitzungen, werden zwischen allen Beteiligten (auch den Stellvertretungen) möglichst frühzeitig ausgetauscht.
4. Die Beiratsmitglieder nehmen nach Möglichkeit regelmäßig an den Sitzungen teil und sind und für die gesamte Dauer anwesend. Bei Verhinderung wird das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung informiert, so dass die Vertretung teilnehmen kann.
5. **Die Zusammenarbeit** im Beirat **ist ergebnis- und lösungsorientiert**. Wortbeiträge sind kurz und prägnant. Alle achten darauf, dass jede und jeder zu Wort kommt.
6. Der Beirat möchte eine lebendige Zusammenarbeit gestalten und dabei trotz auch kontroverser Sichtweisen eine positive Grundstimmung pflegen. Kontroversen werden im konstruktiven Dialog lösungs- und konsensorientiert ausgetragen.
7. Der Beirat reflektiert seine Arbeit regelmäßig.

§ 3 Zusammensetzung des Beirats

3.1 Mitglieder

Der Beirat ist trialogisch mit jeweils acht Personen aus jedem Bereich zusammengesetzt. Die Bereiche lauten:

- i. **Stadtgesellschaft:** Vier per Los ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus der nicht-organisierten Bürgerschaft (vgl. 3.3) und **vier per Wahlverfahren (vgl. 3.3) bestimmte Personen aus der organisierten Stadtgesellschaft**. Die organisierte Bürgerschaft setzt sich aus **vier Perspektiven** zusammen. Diese lauten:
 - „Stadtgesellschaft mit Fokus **Partizipation**“
 - „Stadtgesellschaft mit Fokus **Seniorinnen und Senioren**“
 - „Stadtgesellschaft mit Fokus **Jugendliche**“, und
 - „Stadtgesellschaft mit Fokus **Migration**“.
- ii. **Politik:** Fünf Ratsmitglieder und drei Repräsentantinnen beziehungsweise Repräsentanten aus den Stadtbezirken.
- iii. **Verwaltung:** Zwei Mitglieder aus dem Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln und sechs Mitarbeitende aus der Verwaltung.

3.2 Stellvertretungen

1. Jedes Mitglied des Beirats hat **eine Stellvertretung**.
2. Die **Funktionen der Stellvertretung** sind:
 - a) Sie nimmt als Mitglied an den Beiratssitzungen teil, sofern das Mitglied verhindert ist. Hierbei ist das Mitglied dafür verantwortlich, seine Vertretung entsprechend vorzubereiten.
 - b) Sie nimmt den Platz des Mitglieds ein, wenn dieses vorzeitig ausscheidet.
3. Die Stellvertretungen können in ihrer Funktion als **Stellvertretungen als Gäste an den öffentlichen Sitzungen des Beirates teilnehmen**. Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten sind in Ziffer 4.2. (6) geregelt.

3.3 Besetzungsverfahren und Amtszeit

1. Besetzungsverfahren und Amtszeit für den Bereich Stadtgesellschaft

[...]

- b) Die Besetzung des Beirats durch Personen aus der nicht-organisierten Stadtgesellschaft erfolgt organisatorisch und hauptverantwortlich durch die Geschäftsstelle des Beirates (vgl. 4.1), die Besetzung durch Personen aus der organisierten Stadtgesellschaft wird durch den stadtgesellschaftlichen Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung organisiert. Beide Besetzungen richten sich nach einem periodischen Verfahren.
- c) Eine Amtszeit dauert fünf Kalenderjahre.
- d) Das Besetzungsverfahren gewährleistet die Kontinuität der Arbeit des Beirats und ermöglicht zugleich eine Meinungsvielfalt: Mit dem Übergang von einer Amtszeit zur nächsten sollen in der Regel 50 % der Beiratsmitglieder aus diesem Bereich das Gremium verlassen, das heißt vier Mitglieder.
- e) Eine geschlechtergerechte Besetzung wird angestrebt. Darüber hinaus werden bei der Besetzung Diversitätsaspekte (Alter, Herkunft, etc.) berücksichtigt.

[...]

Besetzungsverfahren des Beirates für die organisierte Bürgerschaft per Wahlverfahren

- i) Der stadtgeseftschafliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung organisiert das Wahlverfahren. Pro Perspektive (Stadtgesellschaft mit Fokus Partizipation, Stadtgesellschaft mit Fokus Seniorinnen und Senioren, Stadtgesellschaft mit Fokus Jugendliche und Stadtgesellschaft mit Fokus Migration, vgl. 3.1) wird es ein eigenes Wahlverfahren geben.

[...]

- k) Durch das Wahlverfahren werden pro Perspektive – nominiert jeweils von organisierten Zusammenhängen, Initiativen, Vereinen oder Verbänden aus diesen Perspektiven - je eine Person als Mitglied des Beirates und eine Person als Stellvertretung bestimmt.
- l) Nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit scheiden je Perspektive das gewählte Mitglied und seine Stellvertretung aus dem Beirat aus und werden durch neu gewählte Personen ersetzt. Zur Sicherung eines Mindestmaßes an Kontinuität bei der stadtgeseftschaflichen Vertretung im Beirat findet die Wahl zeitversetzt statt, sodass alle zweieinhalb Jahre jeweils nur zwei Perspektiven neu besetzt werden (vgl. c). Um diesen Rhythmus mit der Konstituierung des Beirates zu gewährleisten, gelten für die Besetzung der Perspektiven per 1. Januar 2021 folgende Übergangsregeln:
 - 1) Die Perspektive „Stadtgesellschaft mit Fokus **Partizipation**“ wird für weitere zweieinhalb Jahre von bisherigen Mitgliedern des Arbeitsgremiums bzw. kommissarischen Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung vertreten. Eine Neuwahl findet per 1. Juli 2023 statt.
 - 2) Bei der Wahl für die drei weiteren Perspektiven wird im Rahmen der Wahlveranstaltung per Los entschieden, für welche Perspektive die Amtszeit auf zweieinhalb Jahre bis 30. Juni 2023 begrenzt wird und für die dann ab 1. Juli 2023 eine Wahl eine fünfjährige Amtsperiode stattfindet.

[...]